

NACHWEIS FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

REGLEMENT

Einleitung

Sport ist wichtig für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft. Eine tragende Säule innerhalb des Schweizer Sportsystems ist der Vereinssport, der meist ehrenamtlich geführt wird. Die Anerkennung des Ehrenamtes soll deshalb in Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gefördert werden. Als ein wichtiger Bestandteil dieser Förderung wird für die ehrenamtliche Tätigkeit nach bestimmten Kriterien ein Nachweis für Sportfunktionäre aus Verbänden und Vereinen geschaffen. Dieser Nachweis wird gestützt durch eine Trägerschaft, welcher Swiss Olympic, das Bundesamt für Sport BASPO, BENEVOL Schweiz mit dem DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT, das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, der IHZ Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz und der Gewerbeverband des Kantons Luzern angehören. Diese bilden ein Steuerungskomitee. Durch diese bedeutende Akzeptanz ist die Anerkennung des Nachweises gewährleistet. Das Zertifikat kann unter anderem zur Ergänzung der Bewerbungsunterlagen dienen.

Die Trägerschaft identifiziert sich mit folgender zentraler Aussage, welche im Zertifikat erwähnt wird:

«Sport ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden in jedem Lebensalter. Sport ist ein elementarer Bestandteil unserer Alltagskultur und prägt das Freizeitverhalten. Eine tragende Säule des Schweizer Sportsystems ist der Vereinssport. Ohne das Ehrenamt funktionieren die 22'600 Schweizer Sportvereine nicht. 350'000 Mitarbeitende leisten ehrenamtliche Arbeit im Wert von rund zwei Milliarden Franken pro Jahr. Personen, die sich im Vereinssport ehrenamtlich engagieren, zeichnen sich aus durch gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und organisatorische Fähigkeiten. Aus all diesen Gründen unterstützen namhafte Institutionen die verstärkte Anerkennung dieser Leistungen und Kompetenzen».

Zielpublikum, Berechtigung

Auszeichnungsberechtigt sind Vereinsfunktionäre, die während mindestens vier Jahren regelmässig bzw. rund 100 Arbeitsstunden pro Jahr verantwortungsvolle Funktionen in einem Sportverband oder -verein ausgeübt haben (in der Regel im Ehrenamt zu Spesenersatz-Konditionen, maximale Entschädigung netto CHF 2'200.– pro Jahr). Der Antrag kann über maximal drei Funktionen gestellt werden.

Funktionen:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Finanzen
- Aktuariat
- Technische Leitung, Training
- Kommunikation
- Projektleitung
- Materialbewirtschaftung
- Weitere

Diese Funktion(en) sind mit fünf bis maximal zehn charakteristischen Hauptaufgaben zu beschreiben.

Ein Jahr nach Beendigung der letzten ehrenamtlichen Tätigkeit kann kein Ausweis mehr beantragt werden.



Antragsstellung, Formulare

Anträge für eine Auszeichnung können Sportverbände oder -vereine jederzeit mittels Antragsformular an die im Kanton dafür verantwortliche Stelle (Hoster) einreichen. Die Anträge sind mit Doppelunterschrift durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten sowie durch ein Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Diese Personen garantieren und verantworten die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Gleichzeitig bestätigen sie das vorbildliche Verhalten der vorgeschlagenen Person. Die Angabe einer Referenz, die mit der vorgeschlagenen Person abzusprechen ist, dient für Nachfragen bezüglich der Tätigkeit und deren Qualität. Der Hoster für den Kanton Luzern ist die IG **SPORT** LUZERN. Antragsformulare und Reglemente können unter www.igsportluzern.ch bezogen werden.

Hoster, Jury

Der kantonale Hoster sorgt mit einer geeigneten Organisation (Jury) für eine einwandfreie Prüfung der Gesuche bezüglich Qualität und Inhalt. Er ist berechtigt, den entsprechenden Sportverband in diese Prüfung mit einzubeziehen. Der kantonale Hoster erstellt den Nachweis und sorgt für die Unterzeichnung des Zertifikats durch den Regierungsrat und durch den Präsidenten des Dachverbandes. Er ist zur Aufbewahrung der Dokumente während zehn Jahren verpflichtet.

Übergabe

Die Übergabe des Nachweises an die ausgezeichnete Person erfolgt innert angemessener Frist via dem gesuchstellenden Verband oder Verein, der das Zertifikat mitunterzeichnet. Die Übergabe soll in feierlichem Rahmen und/oder bei passender Gelegenheit erfolgen.

Steuerungskomitee und Qualitätssicherung

Das Steuerungskomitee hat zum Ziel, die Weiterentwicklung des Nachweises zu fördern und zu koordinieren. Die Ernennung kantonaler Hoster erteilt das Steuerungskomitee, wenn die Qualität der Prüfung, Abwicklung und Ausstellung des Nachweises garantiert wird. Das Steuerungskomitee stellt damit sicher, dass übereinstimmende Qualitätsmerkmale und Standards in der ganzen Schweiz zur Anwendung kommen. Es ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Anforderungen, dem Hoster das Mandat zu entziehen.

Das Steuerungskomitee setzt sich aus Vertretungen folgender Organisationen zusammen:

Swiss Olympic, Bundesamt für Sport (BASPO), BENEVOLO Schweiz, Kantonale Hoster, Wirtschaft (Arbeitgeber- und Gewerbeverband).

Genehmigung

Dieses Reglement ist am 24. Juni 2008 vom Vorstand des Sportverbandes des Kantons Luzern genehmigt und in Kraft gesetzt worden.